



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Im Auftrag des Landes
Baden-Württemberg



L A K S

LAKS Baden-Württemberg e.V.
www.laks-bw.de

ALLGEMEINE ANTRAGSUNTERLAGEN LANDESZUSCHÜSSE FÜR „KULTURINITIATIVEN UND SOZIOKULTURELLE ZENTREN“ 2021

Antrag

Wir beantragen beim Land Baden-Württemberg Zuschüsse aus Mitteln zur Förderung von „Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren“ (Landeshaushaltsplan 2021) Regierungspräsidium:

Freiburg	Stuttgart
Karlsruhe	Tübingen

A. Antragsteller

Name des Antragstellers

Ansprechpartner

Straße

PLZ Ort

Telefon 1 (Zentrum) Telefon 2 (BearbeiterIn)

Fax (Zentrum) Fax (BearbeiterIn)

E-Mail 1 (Zentrum)

E-Mail 2 (BearbeiterIn)

Homepage

IBAN-Nr. des Antragstellers

BIC

Bank

B. Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung

Hiermit erklärt der Antragsteller, ob eine Vorsteuerabzugsberechtigung gem. § 15 UStG hinsichtlich der beantragten Landesmittel für „Kulturinitiativen und soziokulturelle Zentren“ vorliegt.

In den Förderbereichen „Ausstattung“, „Projekte“, „Laufende Programmarbeit“ (bitte ankreuzen):

Ja Nein

Im Förderbereich „Bau“ (bitte ankreuzen)

Ja Nein

Hinweis: Einrichtungen, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, müssen Nettobeträge (d.h. abzugsfähigen Mehrwertsteuer) beantragen und abrechnen.

C. Erklärung über anderweitige Förderung durch das Land Baden-Württemberg

Hinweis: Das Land Baden-Württemberg schließt eine sog. „Doppelförderung“ (d.h. die Förderung ein und derselben Maßnahme eines Trägers aus unterschiedlichen Haushaltstiteln des Landes) aus.

Der Antragsteller bestätigt deshalb rechtsverbindlich, ob er außer Zuschüssen zur Förderung von „Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren“ weitere Landesförderung erhalten hat bzw. beantragt hat (zutreffendes ankreuzen):

- vor 2021: Ja Nein

- im Jahr 2021: Ja Nein

Der Antragsteller bestätigt, folgende weitere Landeszuschüsse zu erhalten bzw. erhalten zu haben (zutreffendes ausfüllen):

- vor 2021:

- im Jahr 2021:

D. Weitere Antragsunterlagen für alle Antragsteller

- Übersicht über Komplementärmittel und beantragte Landeszuschüsse 2020/2021
- Bestätigung über Komplementärmittel 2020/2021
 - Bestätigung über kommunale Förderung 2020/2021
 - Bestätigung über Landkreisförderung 2020/2021
- Programmnachweis des Vorjahres (2020)
- Aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung (Aktuell = ab 01.01.2016)

E. Weitere Antragsunterlagen für Erstantragsteller

- Programmnachweis der letzten drei Jahre
- Aktueller Vereinsregisterauszug (Aktuell = 01.01.2018)

F. Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller verpflichtet sich, den Verwendungsnachweis fristgerecht zu erbringen. Dem Rechnungshof, dem ‚Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst‘ und dem zuständigen Regierungspräsidium wird das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des gegebenen Zuschusses gemäß den allgemeinen Bewilligungsbedingungen zugesichert.

Ort Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

G. Antragstellung

31.01.2021 Ausschlussfrist für die Beantragung

31.03.2021 Abgabefrist für das Einreichen der endgültigen Komplementärmittelbescheinigung der Kommune

Antragseinreichung:

1-fach an LAKS Baden-Württemberg e.V.

Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe **plus**

2-fach an das zuständige Regierungspräsidium

1. Übersicht über Komplementärmittel und beantragte Landeszuschüsse 2021

A. Komplementärmittel:

Allgemeiner Zuschuss der Kommune 2020:	Euro
Allgemeiner Zuschuss des Landkreises 2020:	Euro
Ausstattungszuschuss der Kommune 2021:	Euro
Ausstattungszuschuss des Landkreises 2021:	Euro
Projektzuschüsse der Kommune 2021:.....	Euro
Projektzuschüsse des Landkreises 2021:.....	Euro
Zuschüsse der Kommune für Bau 2021:.....	Euro
Zuschüsse des Landkreises für Bau 2021:.....	Euro
Leistungen Dritter für Bau 2021:.....	Euro
Summe Komplementärmittel des Antragstellers:.....	Euro

B. beantragte Landeszuschüsse:

Auf der Grundlage der Komplementärmittel beantragen wir folgende Landeszuschüsse:

	Verteilung der Komplementärmittel auf Landeszuschüsse	Finanzierungsverhältnis Stadt : Land	Ergibt den beantragten Landeszuschuss
Ausstattung	Euro	1 : 1 Erstausstattung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Inbetriebnahme einer vom Land bezuschussten Baumaßnahme / Erstantragsteller / Kleinstantragsteller	Euro
Ausstattung	Euro	2 : 1	Euro
Projekte	Euro	2 : 1	Euro
Laufende Programmarbeit	Euro	2 : 1	Euro
Bau	Euro	2 : 1	Euro
Beantragte Landeszuschüsse	Euro		

2.A Bestätigung über kommunale Zuschüsse in den Jahren 2020/2021

Der Antragsteller beantragt im Haushaltsjahr 2021 einen Zuschuss aus Mitteln zur Förderung von „Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren“. Voraussetzung für eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg ist eine Bezuschussung durch die kommunale Ebene.

In den Bereichen „Ausstattung“, „Projekte“ und „Laufende Programmarbeit“ werden ausschließlich kommunale Mittel aus dem Kulturretat der Kommune (Ergebnishaushalt) berücksichtigt, im Bereich „Bau“ kommunale Investitionsmittel (Vermögenshaushalt). **Corona-Sonderförderungen der Kommune können nicht angerechnet werden.**

--

Name des Antragstellers

--

Sitzgemeinde

Vorläufige Bestätigung der Sitzgemeinde

Die Sitzgemeinde des Antragstellers bestätigt, dass im **Haushaltsentwurf** der Kommune (vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats) folgende Zuschüsse an o.g. Antragsteller eingestellt sind:

1. Allgemeine kulturelle Zuschüsse im Ergebnishaushalt 2020

--	--	--	--

THH-Nr. KS-KG-PG Bezeichnung Euro

2. Allgemeine kulturelle Zuschüsse im Ergebnishaushalt 2021

--	--	--	--

THH-Nr. KS-KG-PG Bezeichnung Euro

3. Ausstattungszuschüsse 2021

--	--	--	--

THH-Nr. KS-KG-PG Bezeichnung Euro

4. Projektzuschüsse im Ergebnishaushalt 2021

--	--	--	--

THH-Nr. KS-KG-PG Bezeichnung Euro

--	--	--	--

THH-Nr. KS-KG-PG Bezeichnung Euro

--	--	--	--

THH-Nr. KS-KG-PG Bezeichnung Euro

5. Bauzuschüsse im Vermögenshaushalt 2021

--	--	--	--

THH-Nr. KS-KG-PG Bezeichnung Euro

Sitzgemeinde

Abteilung

Straße

PLZ

Gemeinde

Telefon

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

Endgültige Bestätigung der Sitzgemeinde

Die Sitzgemeinde des Antragstellers bestätigt, dass im **Haushaltsplan** der Kommune folgende Zuschüsse an o.g. Antragsteller in 2020 geflossen und für 2021 eingestellt sind:

1. Allgemeine kulturelle Zuschüsse, die an den Antragsteller in 2020 ausgezahlt wurden

--	--	--	--

THH-Nr. KS-KG-PG Bezeichnung Euro

--	--	--	--

THH-Nr. KS-KG-PG Bezeichnung Euro

2. Allgemeine kulturelle Zuschüsse im Ergebnishaushalt 2021

--	--	--	--

THH-Nr. KS-KG-PG Bezeichnung Euro

3. Ausstattungszuschüsse 2021

--	--	--	--

THH-Nr. KS-KG-PG Bezeichnung Euro

4. Projektzuschüsse im Ergebnishaushalt 2021

--	--	--	--

THH-Nr. KS-KG-PG Bezeichnung Euro

--	--	--	--

THH-Nr. KS-KG-PG Bezeichnung Euro

--	--	--	--

THH-Nr. KS-KG-PG Bezeichnung Euro

5. Bauzuschüsse im Vermögenshaushalt 2021

--	--	--	--

THH-Nr. KS-KG-PG Bezeichnung Euro

THH Teilhaushalt
 KS Kostenstelle
 KG Kostengruppe
 PG Produktgruppe

Datum

Unterschrift

2.B Bestätigung über Landkreiszuschüsse in den Jahren 2020/2021

Der Antragsteller beantragt im Haushaltsjahr 2021 einen Zuschuss aus Mitteln zur Förderung von „Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren“. Voraussetzung für eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg ist eine Bezuschussung durch die Landkreis- Ebene.

In den Bereichen „Ausstattung“, „Projekte“ und „Laufende Programmarbeit“ werden ausschließlich kommunale/Landkreis-Mittel aus dem Kulturretat des Landkreises (Ergebnishaushalt) berücksichtigt, im Bereich „Bau“ Investitionsmittel des Landkreises (Vermögenshaushalt).
Corona-Sonderförderungen des Landkreises können nicht angerechnet werden.

--

Name des Antragstellers

--

Sitz Landkreis

Vorläufige Bestätigung des Sitzlandkreises

Der Sitzlandkreis des Antragstellers bestätigt, dass im **Haushaltsentwurf** des Landkreises (vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisrats) folgende Zuschüsse an o.g. Antragsteller eingestellt sind:

Endgültige Bestätigung des Sitzlandkreises

Der Sitzlandkreis des Antragstellers bestätigt, dass im **Haushaltsplan** des Landkreises folgende Zuschüsse an o.g. Antragsteller in 2020 geflossen und für 2021 eingestellt sind:

1. Allgemeine kulturelle Zuschüsse im Ergebnishaushalt 2020

THH-Nr.	KS-KG-PG	Bezeichnung	Euro

1. Allgemeine kulturelle Zuschüsse, die an den Antragsteller in 2020 ausgezahlt wurden

THH-Nr.	KS-KG-PG	Bezeichnung	Euro

2. Allgemeine kulturelle Zuschüsse im Ergebnishaushalt 2021

THH-Nr.	KS-KG-PG	Bezeichnung	Euro

THH-Nr.	KS-KG-PG	Bezeichnung	Euro

3. Ausstattungszuschüsse 2021

THH-Nr.	KS-KG-PG	Bezeichnung	Euro

2. Allgemeine kulturelle Zuschüsse im Ergebnishaushalt 2021

THH-Nr.	KS-KG-PG	Bezeichnung	Euro

4. Projektzuschüsse im Ergebnishaushalt 2021

THH-Nr.	KS-KG-PG	Bezeichnung	Euro

3. Ausstattungszuschüsse 2021

THH-Nr.	KS-KG-PG	Bezeichnung	Euro

THH-Nr.	KS-KG-PG	Bezeichnung	Euro

4. Projektzuschüsse im Ergebnishaushalt 2021

THH-Nr.	KS-KG-PG	Bezeichnung	Euro

THH-Nr.	KS-KG-PG	Bezeichnung	Euro

THH-Nr.	KS-KG-PG	Bezeichnung	Euro

5. Bauzuschüsse im Vermögenshaushalt 2021

THH-Nr.	KS-KG-PG	Bezeichnung	Euro

THH-Nr.	KS-KG-PG	Bezeichnung	Euro

Sitzlandkreis

Amt

Straße

PLZ

Gemeinde

Telefon

Fax

E-Mail

Ansprechpartner

5. Bauzuschüsse im Vermögenshaushalt 2021

THH-Nr.	KS-KG-PG	Bezeichnung	Euro

THH Teilhaushalt
 KS Kostenstelle
 KG Kostengruppe
 PG Produktgruppe

Datum

Unterschrift

3. Programmnachweis des Vorjahres (2020)

Der Programmnachweis für das Vorjahr (2020) soll in erster Linie die kulturellen Eigenproduktionen (z.B. inhaltliche Reihen, Verbindung unterschiedlicher Sparten in einem künstlerischen Projekt, etc.) darstellen. Programmhefte müssen dem Antrag nicht unbedingt beigelegt werden.

Name des Antragstellers

Sitzgemeinde

Der Programmnachweis soll ca. eine DIN A4 Seite umfassen und Bezug nehmen auf die vier Charakteristika der Soziokulturellen Zentren in BW (bürgerschaftliches Engagement / Partizipation und aktive Zivilgesellschaft / künstlerische Vielfalt und spartenübergreifendes Programm / gesellschaftliche Relevanz)
Ferner müssen detailliert folgende Informationen erfolgen:

- **Zahl der durchgeführten Veranstaltungen und (gesondert) Eigenproduktionen**
- **Beschreibung der inhaltlichen Gestaltung des Programms**
- **Besucherzahl**
- **Anzahl der ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen**

4. Programmnachweis der letzten drei Jahre (2018 – 2020) – Nur für Erstantragsteller

Der Programmnachweis für die letzten drei Jahre (2018 – 2020) soll in erster Linie die kulturellen Eigenproduktionen (z.B. inhaltliche Reihen, Verbindung unterschiedlicher Sparten in einem künstlerischen Projekt, etc.) darstellen. Programmhefte müssen dem Antrag nicht unbedingt beigelegt werden.

Name des Antragstellers

Sitzgemeinde

Der Programmnachweis soll ca. eine DIN A4 Seite umfassen und Bezug nehmen auf die vier Charakteristika der Soziokulturellen Zentren in BW (bürgerschaftliches Engagement / Partizipation und aktive Zivilgesellschaft / künstlerische Vielfalt und spartenübergreifendes Programm / gesellschaftliche Relevanz)
Ferner müssen detailliert folgende Informationen erfolgen:

- **Zahl der durchgeführten Veranstaltungen und (gesondert) Eigenproduktionen**
- **Beschreibung der inhaltlichen Gestaltung des Programms**
- **Besucherzahl**
- **Anzahl der ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen**